

Freitag, 18. Dezember 1998

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat zur Beteiligung Ungarns an einem Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft (KOM(97)0562 – C4-0637/97 – 97/0311(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(97)0562) – 97/0311(CNS) ⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 127 Absatz 4 und Artikel 130 Absatz 3 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0637/97),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0467/98),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 5. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 368 vom 5.12.1997, S. 14.

6. Binnenmarktanzeiger

A4-0402/98

Entschließung zum „Binnenmarktanzeiger, zweite Ausgabe“ (SEK(98)0889 – C4-0444/98)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Dokument der Kommission (SEK(98)0889 – C4-0444/98),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Wirkung und Wirksamkeit der Binnenmarktmaßnahmen“ (KOM(96)0520 – C4-0655/96) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Aktionsplan für den Binnenmarkt“ (CSE(97)0001 – C4-0286/97) ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 29. Mai 1997 ⁽³⁾ und vom 20. November 1997 ⁽⁴⁾ zu diesen Mitteilungen,
- in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0402/98),

⁽¹⁾ ABl. C 20 vom 20.01.1997, S. 364.

⁽²⁾ ABl. C 222 vom 21.07.1997, S. 2.

⁽³⁾ ABl. C 182 vom 16.06.1997, S. 62.

⁽⁴⁾ ABl. C 371 vom 08.12.1997, S. 216.